

Schupp, Jürgen

Article

Hartz IV: Grundlegend neue Wege beim "Fordern"?

DIW-Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schupp, Jürgen (2018) : Hartz IV: Grundlegend neue Wege beim "Fordern"?, DIW-Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 85, Iss. 48, pp. 1040,
http://dx.doi.org/10.18723/diw_wb:2018-48-3

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/190773>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



JÜRGEN SCHUPP

Hartz IV: Grundlegend neue Wege beim „Fordern“?

Prof. Dr. Jürgen Schupp, Vize-Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Der Grünen-Chef Robert Habeck hat jüngst dafür plädiert, eine existenzsichernde und sanktionsfreie „Garantiesicherung“ einzuführen: Zahlungen an Langzeitarbeitslose sollen in diesem Modell bedingungslos erfolgen, wenngleich sie auch weiterhin bedarfsgeprüft bleiben. Dies wäre ein konsequenter Bruch mit dem bislang geltenden normativen Prinzip, das hinter dem Grundsatz des „Forderns“ im Sozialgesetzbuch steckt. Es wäre letztlich der Einstieg in die Utopie eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands.

Ob die derzeitige Praxis, mit Hilfe von Sanktionen das Arbeitslosengeld II zu kürzen, insbesondere bei jungen Erwachsenen überhaupt verfassungskonform ist, wird derzeit vom Bundesverfassungsgericht geprüft. So ist nicht auszuschließen, dass die Vorschläge von Robert Habeck, bedürftigen Menschen in Deutschland eine bedingungslose finanzielle Garantiesicherung zu gewähren, eher im Einklang mit unserer Verfassung stehen, als die seit 2005 geltenden Regelungen. Der Grünen-Chef regt ein sehr grundsätzliches Nachdenken über unser Verständnis von sozialstaatlicher Sicherung an. Sollen wirklich die Vermittlung in eine Erwerbsarbeit, auch wenn sie noch so prekär ist und innerlich verweigert wird, oder die Teilnahme an einer Fortbildung, die als unpassend und nicht sachgemäß empfunden wird, die Bedingung dafür sein, weiterhin ein sozio-kulturelles Existenzminimum zu beziehen? Neben der ausstehenden normativen Klärung durch das Verfassungsgericht bedarf es aber einer breiten Debatte über die gesamtgesellschaftlichen Folgen einer Garantiesicherung. Welche Konsequenzen hätte die Reform? Die Frage stellt sich nicht nur für die Hilfsbedürftigen, sondern auch für alle NiedriglohnempfängerInnen, für die dann vermutlich ansteigenden Zahl der sogenannten „Aufstocker“, sowie für die große Gruppe der SteuerzahlerInnen, die ja dann das „Nichtstun“ der Betroffenen zu finanzieren hätten.

In Finnland endet zum Jahresende ein zweijähriges Feldexperiment, in dem 2000 zufällig ausgewählte Arbeitslose die Grundversicherungsleistungen bezogen. Sie erhielten zwei Jahre lang bedingungslos ein Grundeinkommen von 560 Euro, welches dem Vorschlag von Robert Habeck eines existenzsichernden

Garantieeinkommens sehr ähnlich ist. Ab Januar 2019 wird das Experiment mit Hilfe von Interviews wissenschaftlich ausgewertet sowie die Frage geklärt, wie viele der Menschen zwischenzeitlich gearbeitet haben und ob dies mehr oder weniger waren als in der Kontrollgruppe.

Für Deutschland hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags bereits vor zwei Jahren eine Ausarbeitung erstellt, in der die rechtlichen Voraussetzungen sowohl für bundesweite als auch regional begrenzte Pilotprojekte zum Grundeinkommen geprüft wurden. Mit dem Ergebnis, dass solche Feldversuche als verfassungsrechtlich zulässig erachtet wurden. Und die empirische Sozialforschung verfügt mittlerweile über einen ausgereiften methodischen Instrumentenkasten, mit dem der Grad der Zielerreichung eines oder mehrerer Experimente im Hinblick auf „grundsätzliche Sozialstaatsreformen“ empirisch und faktenbasiert ergründet werden können. Wir müssten nicht mehr allein Simulationsrechnungen Glauben schenken. Es wäre eine Politik auf der Höhe der Zeit, wissenschaftlich überprüfbare Experimentierfreude („im Feld“) zu wagen. Künftige Regierungskoalitionen müssten sich so bei der Verabschiedung von Sozialstaatsreformen weniger auf Vermutungen verlassen und könnten im Lichte empirischer Befunde Gesetze beschließen. Auf diese Weise könnte auch die gesamte Bevölkerung besser über die Folgen von grundlegenden Reformmaßnahmen informiert und am Reformprozess beteiligt werden.

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 28. November 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Hannes Ullrich

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm und Ildem Akcakaya, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter

unter www.diw.de/newsletter